

② BEB. PL. BER. L 2
Sicht 22b

	Grenze des Planbereichs
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Abgrenzung baulicher Nutzung
	Grenze des Landschaftsschutzgeb.
	Grenze der Wasserschwemmungszone
	Grenze des Sanierungsgebietes
	Flurstücksgrenze, ideell

Flächen	
	Verkehrsfläche
	Parkplatz / Stellfläche
	Garage / Sammelgarage
	Fläche f. d. Gemeinbedarf
	Grundfläche
	Film bes. Grunaufl. gem. 5.9 (1) 15.16
	Baum
	Kinderspielplatz
	Mit bes. Rechten zu belastende Fläche
	Oberd. Versorg.- od. Hauptwasserleitg.
	Von d. Bebr. freizuhalten Schutzfläche
	Sonst. nicht überbaubare Fläche

z.B. 93.73 Neue Höhenangabe

Bauten	
	Gebäude
	Ruine / Keller
	Gebäudeteil, Fundament
	Abbruch
	Umformerstation

z.B. (3) 3 Haus Nr.

x entfällt
Sonst. Signaturen: Planzeichen VO. v. 19.1.1965 u. Katastervorschriften

Nutzung der überbaubaren Fläche	
	Wohnbaufläche
	Kleinsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Gemischte Baufläche
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbliche Baufläche
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Sonderbaufläche
	Wochenendhausgebiet
	Sondergebiet
	Offene Bauweise
	Geschlossene Bauweise
	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig

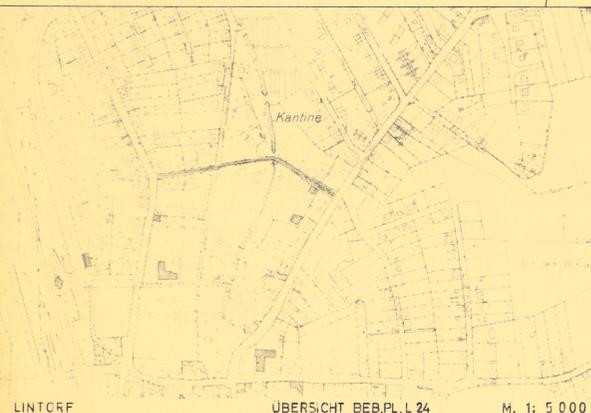
z.B. 0,4 GRZ - Grundflächenzahl
64 GFZ - Geschöfflächenzahl
63 BMZ - Baumassenzahl

	Geschöfzahl zwingend
	Vollgesch mit 1 zurückges. Vollgesch
	Geschöfzahl als Höchstgrenze
	Geschöfzahl, Einzelausn. möglich
	Dachform zwingend
	Satteldach
	Walmdach
	Flachdach
	Stellung der Gebäude zwingend

EINSCHRÄNKUNGEN UND AUFLAGEN
GEM. VERF. DES REG. PRÄS. IN D. DORF VOM 15.8.68 343-1221
VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN SIND
EINSCHR. ① ZU ZIFF. 1 DIE GENEHMIGUNG DER FESTSETZG. VON WOHNBAUFL.
IST NICHT GEGENSTAND DIESES VERFAHRENS
AUFLG. ② 21 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE IM BEREICH DES
BEBAUUNGSPLANES L 2 AUFGEHOHEN
③ 22 GESTRICHEN

LINTORF DEN 6.1.1969 DER AMTSDIREKTOR
gez. Overmans

Die Darstellung des Gebäudes auf Flurstück 244 wurde heute berichtigt u. entspricht der Örtlichkeit
Ratingen, den 28.6.1967
gez. Clostermann



Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen
Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt
Für die Kartierung Ratingen, den 4.11.1966
gez. Clostermann
Für die Planung Lintorf, den 8.11.1966
Amtsbauamt
gez. Radke
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 22.11.1966 aufgestellt worden
Lintorf, den 23.11.1966
Der Amtsdirektor
gez. Overmans

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG nach örtlicher Bekanntmachung vom 1.5.1967 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 22.5.1967 bis 23.6.1967 öffentlich ausgelegen
Lintorf, den 26.6.1967
Der Amtsdirektor
gez. Overmans

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW durch den Rat der Gemeinde am 24.10.1967 196 als Satzung beschlossen worden
Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 2.8.1960 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt
③ In blau eingetragene Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung
Lintorf, den 24.10.1967
Bürgermeister
Gemeindevertreter
gez. Wellenstein
gez. Windisch

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 15.8.1968 genehmigt worden
Düsseldorf, den 15.8.1968
Der Regierungspräsident
I. A.
gez. Langweg

Die Genehmigung des Reg. Präs. vom 18.8.1968 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG am 15.2.1969 ortsüblich bekannt gemacht worden
Lintorf, den 15.2.1969
Der Amtsdirektor
gez. Overmans

AMT ANGERLAND IN LINTORF
Gemeindeverb. d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheid, Hesel, Lintorf u. Wittlaer
BEBAUUNGSPLAN L 24
Im Kreuzfeld Straßenausbauplan
Gemeinde LINTORF
Markung " " Maßstab 1:500
Flur 13 u 16
Ausfertigung 10/73